

AZ: 61-12-10-03 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0295/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010
Entwurf 2018**

A n t r a g:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster nimmt zu der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes gemäß Anlage 1 der Drucksache Stellung

ISEK:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Verfahrensübersicht:

Mit Runderlass der Landesplanungsbehörde vom 27. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S. 1181) wurde das Verfahren zu dem Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und die Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens, das in der Zeit vom 18. Dezember 2018 bis zum 31. Mai 2019 stattfindet, erhalten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) gemäß § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme. Einem Antrag der Kreise und kreisfreien Städte auf Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde zwar gefolgt (ursprünglich war das Beteiligungsverfahren bis zum 17. April 2019 befristet), aufgrund der Sitzungsfolge der Ratsversammlung der Stadt Neumünster bleibt es jedoch bei der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 02. April 2019

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand bei der kreisfreien Stadt Neumünster im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 – 3, vom 27. Dezember 2018 bis zum 31. Januar 2019 statt. Stellungnahmen zur Niederschrift wurden nicht abgegeben.

Die Planunterlagen umfassen die Entwürfe:

- der Landesverordnung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans,
- des Teils A: Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder des Landesentwicklungsplans,
- des Teils B: Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans,
- des Teils C: Hauptkarte des Landesentwicklungsplans und
- des Teils D: Umweltbericht zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans.

Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können unberücksichtigt bleiben.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter

https://www.bolapla-sh.de/plan/lep_01

zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 31. Mai 2019 sowohl Privatpersonen als auch Kommunen, Behörden und Verbänden zur Verfügung. Hier können die Planunterlagen für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Stellungnahmen können außerdem per E-Mail an die E-Mail-Adresse:

landesentwicklungsplan@im.landsh.de, per Post an die Adresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde
- Stellungnahme LEP, IV 60 –
Postfach 7125
24171 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden abgegeben werden.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden. Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren sind unter der Internet-Adresse www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung zu finden.

Zu dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neumünster:

Neben der öffentlichen Auslegung wurden die innerhalb der Stadtverwaltung betroffenen Fachdienste und städtischen Gesellschaften beteiligt. Soweit von dort Stellung genommen wurde, ist diese in den Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neumünster aufgenommen worden.

Die Stadt Neumünster war und ist bestrebt, sowohl auf der Ebene der kreisfreien Städte als auch im Rahmen der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand an einer gemeinsamen Stellungnahme mitzuwirken. Durch die unterschiedlichen siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Ausgangslagen ist das nicht uneingeschränkt möglich. So ist Neumünster das einzige Oberzentrum ohne Hochschule und muss daher auf diese fehlende Infrastruktureinrichtung und die sich damit befassenden Kapitel im LEP anders eingehen als die anderen kreisfreien Städte.

Der Siedlungsdruck und die Wohnungsnachfrage sind wiederum in den Ordnungsräumen im Hamburger Umland, in Kiel und in Lübeck deutlich stärker ausgeprägt als in Neumünster. Öffnungs- und Experimentierklauseln können in den Ordnungsräumen dabei helfen, die Herausforderungen zu bewältigen. Im Umland von Neumünster oder in anderen ländlichen Räumen führt das automatisch zu einer Schwächung der zentralen Orte und somit Gefährdung einer nachhaltigen Entwicklung. Aus hiesiger Sicht sollte der LEP daher differenzierter auf die Anwendung dieser Instrumente eingehen. Auch dieses ist in den Entwurf der Stellungnahme zum LEP aufgenommen worden.

Neben dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neumünster ist der Drucksache eine Ablichtung des Inhaltsverzeichnisses des Entwurfes der Fortschreibung des LEP 2018 als Anlage beigefügt, in der farblich gekennzeichnet ist, welche Themenfelder gegenüber dem LEP 2010 neu aufgenommen wurden („rot“) oder anders formuliert wurden („gelb“).

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Neumünster zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2018
2. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Rand-Kreise
3. Inhaltsverzeichnis Entwurf LEP 2018
Markierung rot: Neu gegenüber LEP 2010
Markierung gelb: Andere Bezeichnung als im LEP 2010